

BM Holberg erklärt seine Befangenheit zur Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weiner und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Stv. Mertens mit, dass die UWG-Fraktion der im Beschlussvorschlag vorgesehenen vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters nicht zustimmen könne.

Daraufhin regt Stv. Stamm an, da auch die SPD-Fraktion aufgrund der laufenden Prüfung der Abrechnung der Wiedeneststraße noch zu keinem abschließenden Entschluss gekommen sei, über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen. Punkt 3 der Beschlussvorlage könne vertagt und in einer späteren Sitzung entschieden werden. Dieses Vorgehen könne auch dem Rat vorgeschlagen werden.

Einführend erklärt Stv. Weiner, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 26.08.2019 mit der Angelegenheit befasst und mit einem Abstimmungsergebnis von drei Jastimmen bei zwei Enthaltungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe.

Weiter führt Stv. Weiner aus, dass, wie bereits von ihr im Rechnungsprüfungsausschuss angemerkt, die von Herrn Wirtschaftsprüfer Haas bestätigte Darstellung der Versäumnisse bei der Abrechnung der Wiedeneststraße als „Rückstellung von Beiträgen“ und die fehlende Erwähnung im Prüf- sowie im Lagebericht nicht akzeptiert werden könne. Vielmehr sei der Wirtschaftsprüfer Haas verpflichtet gewesen, im Lagebericht über solche Verstöße zu berichten. Ein Fehler in dieser Höhe, der nicht nur zu erheblichen Rückzahlungen, sondern darüber hinaus auch zu Belastungen des aktuellen Haushalts sowie der kommenden Jahre führe, sei berichtspflichtig. Aus diesem Grund müsse eine Ergänzung des Lageberichts, in dem die Versäumnisse und Auswirkungen der Wiedeneststraße dargelegt werden, beantragt werden. Ferner weist Stv. Weiner darauf hin, dass eine Beschlussfassung des Jahresabschlusses noch bis 31. 12.19 möglich sei.

Zusammenfassend führt Stv. Schulte aus, dass die CDU-Fraktion diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen könne, sollte ein Nachtrag zum Lagebericht nicht vorgelegt werden.

Nach einer von ihm beantragten Sitzungsunterbrechung und Beratung des Verwaltungsvorstandes schlägt AV Thul vor, den TOP 1 von der Tagesordnung zu nehmen. Mit Herrn Wirtschaftsprüfer Haas solle Kontakt aufgenommen werden, um abzuklären, ob der Lagebericht um einen Nachtrag ergänzt werden könne. Die Abstimmung des ergänzten Berichts erfolge dann in einer späteren Sitzung.

Auf Wunsch des Stv. Schulte teilen die übrigen Ausschussmitglieder die Meinung, dass eine sachgerechte Ergänzung des Lageberichts sinnvoll sei.

Im Anschluss an einen Hinweis des StK Knabe, dass eine Ergänzung und Vorlage des Lageberichts bis zur Ratssitzung in der kommenden Woche unwahrscheinlich sei, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Wirtschaftsprüfer Jens Haas Kontakt aufzunehmen, um einen Nachtrag/Ergänzung des Lageberichts anzufordern. Die Entscheidung dieses Tagesordnungspunktes wird in der Novembersitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt.